

**SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft**

**Ternitz, FN 102999 w**

**Dritte Aufforderung zur  
Einreichung von Aktienurkunden  
ISIN AT0000946652**

Auf die Aktien der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft kommen die Bestimmungen von § 10 AktG idF des GesRÄG 2011 zur Anwendung, wonach sämtliche Inhaberaktien in einer, ggf in mehreren Sammelurkunden zu verbrieften und die Sammelurkunde(n) bei einer Wertpapiersammelbank nach § 1 Abs 3 DepotG (Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft) oder einer gleichwertigen ausländischen Einrichtung zu hinterlegen sind. Die SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft hat im Zuge der Zulassung ihrer Aktien zum amtlichen Handel an der Wiener Börse im April 2007 effektive Aktienurkunden, d.h. in Einzelurkunden verbrieft Aktien, ausgegeben. Die SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft ist gemäß § 10 Abs 2 AktG idF GesRÄG 2011 verpflichtet, alle noch im Umlauf befindlichen Inhaber-Aktienurkunden (effektive Aktienurkunden) durch eine Sammelurkunde zu ersetzen, und erforderlichenfalls nicht eingereichte Inhaber-Aktienurkunden (effektive Stücke) gemäß § 67 AktG iVm § 262 Abs 29 AktG für kraftlos zu erklären.

Die entsprechende Genehmigung des Landesgerichtes Wiener Neustadt ist mit Beschluss vom 6. November 2012 erteilt worden.

Wir fordern daher alle Aktionäre der Gesellschaft, welche auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft in effektiven Aktienurkunden halten, auf, die Aktienurkunden (Mantel mit Gewinnanteilscheinen)

**ab Mittwoch, 21. November 2012,**

bei der Raiffeisen Centrobank AG,

1015 Wien, Tegetthoffstrasse 1,

als Einreichsstelle oder im Wege der depotführenden Kreditinstitute während der üblichen Geschäftsstunden einzureichen.

Dies betrifft 100 Aktienurkunden über jeweils eine Nennbetragsaktie zum Nennbetrag von je EUR 1,-- mit den Nummern 1 bis 100.

Von Aktionären, deren Aktien von einem Kreditinstitut in einem Girosammel-Wertpapierdepot verwahrt werden, ist nichts zu veranlassen.

Aktionäre, deren Aktien in einem Streifbanddepot bei einem Kreditinstitut verwahrt sind, werden aufgefordert, dieses Kreditinstitut anzuweisen, die verwahrten Aktienurkunden zum Umtausch einzureichen.

Anstelle der eingereichten effektiven Aktienurkunden erhält jeder Aktionär entsprechend seiner bisherigen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft Miteigentum am Sammelbestand der Aktien der Gesellschaft bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft.

Den Aktionären wird eine entsprechende Depotgutschrift über dieselben Stammaktien ISIN AT0000946652, die der betreffende Aktionär bisher hielt, auf ein vom Aktionär bekanntzugebendes Giro-sammel-Wertpapierdepot erteilt.

Ein Anspruch auf Einzelverbriefung ist gemäß § 10 AktG idF GesRÄG 2011 ausgeschlossen.

Weiters weisen wir die Inhaber effektiver Aktienurkunden darauf hin, dass es für eine korrekte steuerliche Behandlung entsprechend den §§ 27ff. EStG 1988 erforderlich ist, einen allfälligen Erwerb vor dem 1.1.2011 gegenüber der depotführenden Stelle durch Vorlage der historischen Ausfolgungsbelege mit den übereinstimmenden Aktiennummern nachzuweisen. Die **SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT** Aktiengesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die korrekte steuerliche Behandlung durch die depotführenden Stellen.

Ab 6. März 2013 werden an der Wiener Börse nur mehr die in Sammelurkunden verbrieften Stücke mit der ISIN AT0000946652 für Stammaktien notiert und gehandelt.

Die effektiven auf Inhaber lautenden Aktienurkunden, das sind Nennbetragsaktien zum Nennbetrag von je EUR 1,--, die nicht **bis spätestens zum 5. März 2013** (einschließlich dieses Tages) eingereicht werden, werden nach § 67 AktG iVm § 262 Abs 29 AktG für kraftlos erklärt werden. Auf die entsprechende Genehmigung des Landesgerichtes Wiener Neustadt mit Beschluss vom 6. November 2012 wird nochmals verwiesen.

Wien, im Jänner 2013

Der Vorstand